

**H3 dem neuen Verjährungsabkommen 2022 angeschlossen?
(Achtung: Zeitpunkt des Beitritts beachten)**

Nein

JA

H3 den alten Abkommen 1982 oder 2020 angeschlossen?

H3 den alten Abkommen 1982 und 2020 angeschlossen?

JA

Nein

Nein

JA

Nur Abkommen 2020?

Noch keinem Abkommen?

Regress bereits angekündigt?

JA

Nein

Betrifft nur Generali
Ereignis vor dem 01.01.2020 *?

Neues Abkommen ab 01.01.2023
gültig.

Brief versenden, dann bis
31.12.2029 keine VVE mehr
nötig. Falls Ankündigung nach
01.01.2020: VVE 10 Jahre ab
IV/AHV-Anmeldung gültig.

JA

Nein

Bereits 3 Jahre seit AHV-/IV-Anmeldung vorbei?

JA

Nein

Weiterhin Rechtslage gültig.
(PS. rechtzeitig VVE einholen)

Abkommen 2020 bis
31.12.2021 gültig. Danach
Abkommen 2022.

Nachmeldefrist 1 Jahr
(s. Ziffer 2)

Innert 3 Jahren anmelden.
(PS. ab IV/AHV-Anmeldung)

Weiterhin alte Abkommen gültig:
1982: 10 Jahre nach Regressankündi-
gung VVE einholen
2020: 10 Jahre nach IV/AHV-Anmel-
dung VVE einholen.
Falls Ankündigung vor 01.01.2020,
VVE erst vor 31.12.2029 einholen.

Weiterhin Rechtslage gültig.
(PS. rechtzeitig VVE einholen)

*Ausnahme: für Generali gilt Abkommen 2020 nur für Fälle mit Ereignis
Datum nach 01.01.2020 gemäss Vereinbarung vom 18.12.2019